



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Justiz-, Gemeinde-, und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 16. November 2016

Änderung des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG; BSG 152.321); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG; BSG; 152.321) Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat befürwortet die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Änderungen des RStG sehr. Der Gemeinderat begrüsst insbesondere, dass der Entwurf den Kanton bzw. die Regierungsstatthalterämter für den Vollzug von Exmissionen als zuständige Behörde vorsieht (Näheres hierzu weiter unten).

Die weiteren vorgesehenen Änderungen betreffen die Stadt Bern weniger. Nichtsdestotrotz erachtet der Gemeinderat die gesetzliche Verankerung der sogenannten „Täteransprache“ als sinnvoll. Der Gemeinderat sieht im Gespräch mit den mutmasslich gewaltausübenden Personen den richtigen Ansatz, um diese auf das Thema Gewalt zu sensibilisieren. Zudem kann, falls die mutmasslich gewaltausübende Person bspw. ein Lernprogramm besucht und dieses funktioniert, tatsächlich positiv auf das Gewaltpotential eingewirkt werden. Ein proaktives Handeln erscheint richtig. Aus dem Vortrag geht jedoch nicht genau hervor, ob die erwähnte Zusammenarbeitsvereinbarung (S. 8) zwischen der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalter und Regierungsstatthalterinnen und der Generalstaatsanwaltschaft, dem Migrationsdienst des Kantons Bern und den Migrationsdiensten respektive der Fremdenpolizei der drei Städte Bern, Biel und Thun und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für die Regelung der Schnittstellenbereiche und den Informationsaustausch ausreicht oder ob allenfalls eine weitere Vereinbarung im Sinne von Artikel 11a Absatz 2 RStG nötig wäre.

Der Gemeinderat befürwortet, dass die Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter auch gerade im Sinne der Transparenz ausdrücklich geregelt wird.

Dass die Zuständigkeit für den Vollzug von Exmissionen neu dem Kanton bzw. den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern obliegen würde, wird aus folgenden Gründen begrüsst: Einerseits würde die von der Stadt Bern gewünschte Vereinheitlichung der regional unterschiedlichen Prozesse erreicht und die Kantonalisierung würde den Aufwand für alle Gemeinden verringern. Andererseits dienen die vorgesehenen Änderungen letztlich auch der Sicherheit der vollziehenden Personen sowie der Rechtssicherheit.

Der Aufwand könnte insbesondere deshalb verringert werden, weil keine Delegation an die Gemeinden vorgesehen ist. Das RStG geht als *lex specialis* dem Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) vor. Demnach kommt die im geltenden sowie im Entwurf des PolG vorgesehene Amts- und Vollzugshilfe durch die Gemeinden zugunsten der Regierungsstatthalterämter im Rahmen der Exmissionen grundsätzlich nicht zum Tragen. Die Zuständigkeit für die Durchführung der gesamten Exmission liegt bei den Regierungsstatthalterämtern (bspw. für die Koordination, die Lagerung der Gegenstände und die Verwertung). Jedoch steht ausser Frage, dass sich bspw. der Sozialdienst der Stadt Bern einschaltet, falls die ausgewiesene Person zum Beispiel eine Unterkunft benötigt. Damit der Sozialdienst seine Aufgabe wahrnehmen kann, muss der Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden funktionieren.

Zuletzt möchte der Gemeinderat noch anregen, dass auch in der Verordnung geregelt werden sollte, wie mit Chemikalien (wie bspw. Laugen oder entzündlichen Flüssigkeiten) umgegangen werden soll. Es stellt sich die Frage, ob solche Stoffe, die oft einen gewissen Wert besitzen, direkt verwertet oder vernichtet werden sollen. Denn eine fachgerechte Lagerung kann mit verhältnismässigem Einsatz von finanziellen Mitteln nicht erreicht werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme, ebenso wie für die Bestrebungen des Kantons, die zu einer Vereinheitlichung der Verfahren sowie zu einer Entlastung der Stadt Bern führen.

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber